Gemeinde Böbrach

Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten
findet am Donnerstag, 17. Dezember 2026, 19.00 Uhr im Gasthof Muhr (Auerkiel) eine

Bürgerversammlung

statt, zu der wir alle Gemeindeangehörige herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht für das aktuelle Kalenderjahr und Bericht über wesentliche aktuelle Entwicklungen
3. Erörterung von Anträgen, Anfragen, Anliegen oder Anregungen zu gemeindlichen Angelegenheiten, ggf. Abstimmungen zu Anträgen mit Beschlussfassungen und Empfehlungen an den Gemeinderat

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung erhalten nur Gemeindebürger das Wort. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Anträge zur Bürgerversammlung sind schriftlich, wenn möglich bis 11.12.2026, bei der Gemeinde Böbrach (hans.pfeffer@boebrach.de) einzureichen. Beschlüsse der Bürgerversammlung zu Anträgen sind keine unmittelbar geltenden Entscheidungen, sondern Empfehlungen der Bürgerversammlung an den Gemeinderat. Diese sind innerhalb von einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln.

Böbrach, 16.11.2026

Gemeinde Böbrach
Alois Weindl
2. Bürgermeister